

Stadt Reinfeld (Holstein)

Kreis Stormarn

Bebauungsplan Nr. 25, 14. Änderung

Gebiet: Spielplatzfläche im Bereich Kastanienallee / Bischofsteicher Weg
(Gemarkung Neuhof, Flur 9, Flurstück 55/8)

Hinweis

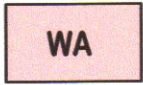
Die aus der 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 geltenden textlichen Festsetzungen werden unverändert auf den Geltungsbereich der vorliegenden 14. Änderung dieses Bebauungsplanes übertragen.

Planzeichenerklärung

Planzeichen Erläuterungen mit Rechtsgrundlagen

I. Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung gem. § 9 (1) 1 BauGB



Allgemeines Wohngebiet

0,3

Grundflächenzahl

I

Max. zulässige Zahl der Vollgeschosse

Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche gem. § 9 (1) 2 BauGB

o

Offene Bauweise

ED

Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig



Baugrenze

Verkehrsflächen gem. § 9 (1) 11 BauGB



Straßenbegrenzungslinie



Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Lärmschutzmaßnahmen gem. § 9 (1) 24 BauGB



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen mit Lärmpegelbereich, z.B. LPB III

Sonstige Planzeichen

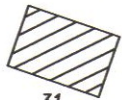


Geh- und Leitungsrecht gem. § 9 (1) 21 BauGB

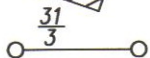


Grenze des räumlichen Geltungsbereichs gem. § 9 (7) BauGB

II. Darstellungen ohne Normcharakter



Vorhandene Gebäude



Vorhandene Flurstücksgrenzen/Flurstücksbezeichnung



Sonstige vorhandene Bäume

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses Stadtentwicklung, Wirtschaft und Verkehr der Stadt Reinfeld (Holstein) vom 16.04.2013. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 28.10.2013 bis 29.11.2013 und durch Abdruck im Oldesloer Markt am ~~20.10.2013~~ erfolgt sowie durch Bereitstellung im Internet am 25.10.2013.

30. OKT. 2013 - *König* *16.10.13*

2. Auf Beschluss des Ausschusses Stadtentwicklung, Wirtschaft und Verkehr der Stadt Reinfeld (Holstein) vom 16.04.2013 wurde nach § 43a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen. Die nach § 13a Abs. 3 BauGB erforderlichen Hinweise wurden mit Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses / im Rahmen der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB gegeben.

3. Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.

4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Verkehr der Stadt Reinfeld (Holstein) hat am 24.09.2013 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 07.11.2013 bis 06.12.2013 während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses (Mo., Mi. und Fr. von 8.00 bis 12.00 Uhr und Do. von 16.00 bis 18.00 Uhr) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, vom 28.10.2013 bis 29.11.2013 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln, durch Abdruck im Oldesloer Markt am 20.10.2013 sowie durch Bereitstellung im Internet am 25.10.2013 ortsüblich bekannt gemacht.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 25.10.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Reinfeld (Holstein), 03. AUG. 2015



* und 17.11.2014
ergänzt
i.A. 16.10.13



i.v.
Bürgermeister

7. Der katastermäßige Bestand am 31. MRZ. 2015 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Ahrensburg, 27. JULI 2015



öff. bestellter Vermessungsingenieur

8. Die Stadtvertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 29.10.2014 und am 12.03.2015 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

9. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 20.11.2014 bis 05.12.2014 mit verkürzter Frist während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses (Mo., Mi. und Fr. von 8.00 bis 12.00 Uhr und Do. von 16.00 bis 18.00 Uhr) erneut öffentlich ausgelegt. Die erneute öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, vom 05.11.2014 bis 08.12.2014 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln, am 12.11.2014 im Oldesloer Markt sowie durch Bereitstellung im Internet am 06.11.2014 ortsüblich bekannt gemacht.

10. Die Stadtvertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), am 12.03.2015 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Reinfeld (Holstein), 03. AUG. 2015



i.v.
Bürgermeister

11. (Ausfertigung:) Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Hinweis, wird hiermit ausfertigt und ist bekannt zu machen.

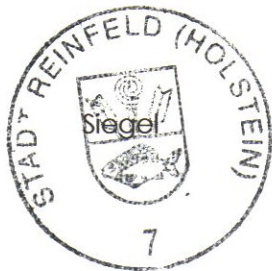
Reinfeld (Holstein), 03. AUG. 2015

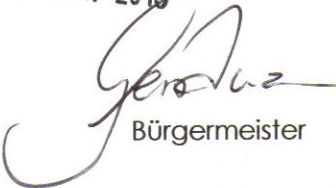


i.v.
Bürgermeister

12. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am **05. AUG. 2015** ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am **06. AUG. 2015** in Kraft getreten.

Reinfeld (Holstein), **13. AUG. 2015**




Bürgermeister

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 12.03.2015 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 25, 14. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), erlassen: